Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt“, herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 12 | Lemberg, am 16. Brachmond | 1929

Umschau

Ernste Dinge, lächelnd besprochen von einem lateinischen Bauern.

Einmal — mag es nun in Oberösterreich oder in Salzburg gewesen sein — nahm ich an einer landwirtschaftlichen Versammlung teil. Jung und dumm (obwohl Student) zog ich der Nase nach durch die Lande und war dabei eben in jenes Wirtshaus geraten, wo die Versammlung stattfand. Still und bescheiden saß ich in meinem Winkel und harrte der Dinge, die da kommen sollten. Und es ging gleich los. Einer stand auf und sah sich fragend im Kreise um. Da wurden aus der Versammlung Stimmen laut: Der könne nicht kommen und jener nicht und alles mit triftigen Gründen entschuldigt. Daraufhin sagte der, dem offenbar die Obmannstelle anvertraut war: „Also fangen wir an!“ Und die Männer erhoben sich, nahmen die Hüte vom Kopf, schlugen das Kreuz und begannen: „Vater unser...“ Wahrhaftig, sie sprachen das Gebet des Herrn! Was sie dann beraten haben, weiß ich heute nicht mehr, habe es wohl auch damals gleich nicht recht gewußt. Denn erstens war ich der unverfälschten bajuwarischen Mundart nicht gewachsen und zweitens hatten meine Augen viel zu tun, so daß die Ohren ins Hintertreffen gerieten. Das eine aber weiß ich noch: kein Mißton störte die Beratung, sittlicher Ernst leuchtete aus den Gesichtern und jeder war sich bewußt, daß er eine Pflicht erfülle.

Mein Erlebnis liegt ungefähr ein Menschenalter zurück. Ob sie sich dort heute noch zu Beratungen durch Gebete sittlich stärken, weiß ich nicht. Ich habe zwar noch meine Nase (noch nicht einmal rötlich angehaucht), aber ihr nach durch die Welt zu walzen, ist mir nicht mehr gestattet. Warum? darum! Andernfalls ginge ich gerne da und dort nachschauen, ob sich was geändert hat, zöge auch gerne zu neuen Erlebnissen aus.

Bei uns habe ich solchen Brauch noch nicht gefunden, weder unten im Böhmerwald, noch sonstwo in einer Gegend, wo fromme Leute leben. Ein Verein, der diesen Brauch hätte, wäre hierzulande wohl bald mit einem Spitznamen bedacht: „Betbrüderverein“. Dennoch aber müßte man es begrüßen, wenn es ein Mittel gäbe, das Stimmung für die Versammlung schüfe. Ich wüßte eines, doch will ich es jetzt noch nicht verraten, sondern erst von was anderem sprechen. Wir lassen uns im allgemeinen viel zu sehr von den städtischen Verhältnissen beeinflussen und nehmen uns das städtische Leben zum Muster, auch im Vereinswesen. Die Städter haben viel mehr Gelegenheit mit ihresgleichen zusammenzukommen, wetzen dabei ihre Schnäbel und geben dann geschliffene Rede von sich. Mancher, der Talent hat, bringt es zu einer Patentschnauze und kann, wenn er will, Geschäftsreisender werden. Auf uns macht Redegewandtheit einen mächtigen Eindruck und ist doch nichts anderes als Flegeldreschen: man kann beides erlernen. Wir sagen leicht: „Der ist gebildet, der ist gescheit“ und sprechen doch nur von einem, der nicht aufs Maul gefallen ist. Ihr solltet sehen, wie er stille und bescheiden wird, wenn er einen wirklich Gebildeten in der Nähe wittert, der auch seinen Mund zu gebrauchen weiß.

Wir müssen unterscheiden lernen; dann wird uns die Lust vergehen, es Tröpfen mit Scheinbildung gleich tun zu wollen. Die Rede darf nicht sprühen wie das Wasser vom Hunde, der sich nach dem Bade schüttelt, sondern muß aus dem Inneren dringen. Wer nichts in sich hat, der soll eben den Mund halten. Es gibt Stumme, die sehr alt werden: also scheint Reden keine Lebensnotwendigkeit zu sein.

Ich war in Versammlungen, die der Obmann mit klingenden Worten eröffnete, dann ein wenig stecken blieb, ein paar Fremdwörter verdrehte: alles Versuche, das städtische Muster nachzuahmen. Haben wir das notwendig? Damit die Versammlung einen Anfang habe, kann der Obmann schlicht und einfach sagen: Wir halten heute unsere Jahreshauptversammlung ab. Ich begrüße euch und bitte, ganz bei der Sache zu sein. Wir werden nun unsere Beschlußfähigkeit feststellen. Und der Schriftführer nimmt die Mitgliederliste und verliest die Namen. Neben den Namen sind drei schmale Spalten, so daß die Liste ihren Zweck für mehrere Jahre erfüllt. Ueber allen drei Spalten steht das Datum und über den einzelnen a. (anwesend) e. (entschuldigt) und u. (unentschuldigt abwesend). Bald werdet ihr die verdorrenden oder schon dürren Aeste an einem Baum erkennen. Manche wird das Schamgefühl wieder beleben. Die dürren aber sägt ab. Keinen Verein zu haben ist besser als ein Scheingebilde, das einem Verein gleich sieht und dem Fernstehenden eine „vorzügliche Organisation der Landwirtschaft“ vorspiegelt. Gründet ihn lieber neu, sobald das Bedürfnis nach ihm erwacht, wenn es auch schade ist um das alte Erbe, als das Ihr den früheren Verein von Euren Vätern übernommen habt. Ordnungsstrafen für unentschuldigtes Schwänzen der Versammlungen einzuführen, oder auch einzuheben, wäre auch nicht übel. Glücklich dann der Verein, dessen Jahresrechnung in der Post: „Strafgelder“ leer ausfällt, weil niemand sich von den Versammlungen gedrückt hat. Strafen sind für den eine belanglose Sache, der sich nicht strafbar macht. Ist die Beschlußfähigkeit festgestellt, dann geht man ohne Umschweife in die Tagesordnung ein. Die inneren Angelegenheiten: Einlauf, Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung, sollen zeitsparend zusammengestellt sein, damit Raum für ernste Berufs- und Wirtschaftsfragen sei. Da gibt es mancherlei zu beraten, teils örtlicher, teils allgemeiner Natur. Zum Schlusse ist das Ergebnis der Beratung als Meinung, Stellungnahme oder Gutachten des Vereins zusammenzufassen. Nicht alles, was da beschlossen wird, muß an die große Glocke gehängt werden, manches kann ja wohl auch nur zum Hausgebrauch oder für den allfälligen Bedarf sein. Das eine oder andere mag man zur nächsten Hauptversammlung zurückstellen, damit sich jeder inzwischen die Sache überlege. —

Die alten Zünfte hatten für alles Formeln mit tiefem Sinn. Freilich ist es dann auch so gekommen, daß man sie hergeplappert hat, ohne sich viel dabei zu denken, wie etwa auch jetzt einer das Vaterunser hersagt, ohne sich des Inhalts bewußt zu sein. Wenn ich nicht fürchtete, daß sie bald gedankenlos gebraucht würden, wäre ich für solche Formeln, die jede Verhandlung in festen Bahnen halten und ihr eine gewisse Feierlichkeit verleihen. Namentlich müßte die Aufnahme neuer Mitglieder, jugendlicher vor allem, mit Zeugen, Fragen und Antworten vor einer Art Gerichtshof in offener Versammlung vor sich gehen. Findet so etwas nicht lächerlich! Die Engländer haben ihre alten Formeln und Bräuche aus Jahrhunderten in die neue Zeit herübergenommen, zeigen sie als selbstverständlich vor aller Welt — Ihr habt sicherlich schon einmal von einer englischen Parlamentseröffnung mit ihrem Drum und Dran gelesen — und sind das mächtigste Volk der Welt. Auch das Hofzeremoniell hatte, mochte es dem, der nie bei Hofe war, lächerlich, ja sogar albern vorkommen, seinen wohlbedachten Zweck. Und die Kirche weiß sehr wohl, warum sie an den alten Formen des Gottesdienstes usw. nicht rütteln läßt. — Und nun möchte ich verraten, womit wir unsere Versammlungen beginnen und schließen sollten: mit Gesang. Ich selbst bin kein Gesangskünstler, sondern ein rechter Stümper. Doch brumme ich gerne im Chore mit. Gesang bringt mich aber in gute Stimmung und ich habe unzähligemale beobachtet, daß es fast allen Menschen so ergeht. „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder... “ Das ist wahr, doch muß man, eh, man sich niederläßt, ein wenig hinhorchen, was gesungen wird.

Wollte ein oder der andere Verein meiner Anregung stattgeben und seine Versammlungen mit Sang beginnen und enden, so würde ich zu meiner Hacke schon den Stiel liefern. Voriges Jahr habe ich euch schon einmal ein Gedichtlein vorgesetzt, doch bin ich damit etwas geizig. Wenn ihr es aber wünscht, dichte ich euch zwei oder drei Strophen nach einer alten Melodie z. B.: „Stimmt an mit hellem, hohen Klang...“ Ihr müßt Euch aber drum melden, anders nicht! Ich gleiche keineswegs der Kuh, die ihre Milch nicht mehr halten kann. Und mit diesem schönen Vergleiche will ich für heute schließen.

—b—

Pflanzliche und tierische Schädlinge im Monat Juni

An der Winterung ist bereits jetzt ein mehr oder minder starker Befall durch verschiedene Rostpilze festzustellen. Die Bildung langer Streifen auf den Blättern, sowie häufig das Vorhandensein von Rostpusteln an den Spelzen und zwar an der Innenseite sind die charakteristischen Merkmale des Gelbrostes, der ebenso wie der Braunrost sich am Weizen vorfindet. Wie für den Braunrost des Weizens ist auch für den Roggenbraunrost die Anordnung der Rostpusteln in Häufchen auf den Blättern als wesentlich hervorzuheben. An Roggen, Weizen, Hafer und Gerste in Erscheinung tretend, nimmt der Schwarzrost unter allen Rostarten die erste Stelle ein. Von den Blättern auf die Blattscheiden übergehend, ruft er große Schädigungen hervor. Im Juni ist er verhältnismäßig selten anzutreffen, sein Hauptauftreten fällt in die Zeit kurz vor der Reife. Da gegen die verschiedenen Rostarten eine direkte Bekämpfung nicht möglich ist, so kann man nur vorbeugende Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade Abhilfe schaffen. Neben der Auswahl möglichst rostwiderstandsfähiger Sorten sind starke Stickstoffgaben zu vermeiden. Kali- und Phosphorsäuredünger hingegen wirken befallsvermindernd. Als wirksamste Vorbeugungsmaßnahme gilt die Vernichtung der Zwischenwirte, von denen aus das Getreide infiziert wird. Als wichtigste Zwischenwirte seien hier unter anderen die Berberitze, die Ochsenzunge sowie der Kreuzdorn genannt, auf denen sich die Aezidiosporen des Schwarzrostes, des Roggenbraunrostes beziehungsweise des Kronenrostes des Hafers vorfinden.

Bei ungebeiztem Hafer ist zur Zeit der Rispenbildung vielfach das Vorkommen von Rispen festzustellen, bei denen an Stelle der Körner bräunliche bis schwarze Brandsporenmassen vorhanden sind. Diese Krankheit, bei der es sich meistens um den offenen, seltener um den bedeckten Haferflugbrand handelt, läßt sich, da hier eine Keimlingsinfektion vorliegt, durch Beizung bekämpfen. Das Gleiche gilt auch für den Gerstenhartbrand, bei dem die Sporenmassen nicht wie beim Hafer leicht verstäuben, sondern fest als schwarze Körner an der Aehrenspindel sitzen. Nicht durch Beizung ist der Flugbrand des Weizens sowie der der Gerste zu bekämpfen. Nach der Infektion der Pflanze durch auf die Blüte gelangte Sporen kommt der Pilz in den Körnern zur Entwicklung, die keinerlei Merkmale hierfür aufweisen. Als wirksames Bekämpfungsmittel ist hier die Anwendung der Heißwasserbeize anzuraten, bei der das Getreide nach mehrstündigem Vorquellen 10 Minuten lang in Wasser von einer Temperatur von 52 Grad Celsius getaucht wird, um danach in kaltes Wasser gebracht und zum Trocknen ausgebreitet zu werden. Die angegebene Temperatur darf nicht überschritten werden, da sonst die Keimkraft des Getreides Schaden erleidet. Sinkt die Temperatur unter 50 Grad Celsius, so wird nur ein Teil der Erreger abgetötet. Hinzuweisen ist noch auf den Beulenbrand des Maises, der außer an den Kolben auch an allen sonstigen Teilen der Pflanze in Erscheinung treten kann. Eine Beizung des Saatgutes ist aber auch hier zumindest als vorbeugende Maßnahme zu empfehlen. Entdeckt man auf einem Felde Brandähren, so sind diese möglichst vor dem Ausstäuben einzusammeln und zu vernichten.

Bei der Gerste sind bereits jetzt die ersten Anzeichen für die Streifenkrankheit wahrzunehmen. Bei den Gerstenpflanzen, die infolge der Krankheit in ihrer normalen Entwicklung gehemmt sind, zeigen sich auf den Blättern anfänglich lange, dunkel gefärbte Streifen, und schließlich schlitzen die Blätter auf. In niederschlagsarmen Zeiten und bei gleichzeitiger heißer Witterung ist vielfach eine Verfärbungserscheinung zu bemerken, die als Verscheinen bezeichnet wird. Die Blätter, zuweilen auch weitere Teile der Pflanze, sind chloroitisch, d. h. gelb verfärbt. Nennenswerte Schäden ruft diese Erscheinung jedoch nur hervor, wenn sie vor erfolgter Ausbildung der Frucht eintritt.

Spätfröste, die noch in dieser Jahreszeit nichts Ungewöhnliches darstellen, können gleichfalls noch Schäden hervorrufen, so hat die Taubährigkeit hierin ihre Ursache. Meist tritt jedoch nur eine partielle Schädigung der Aehre ein, ungleich seltener ist die völlige Taubährigkeit zu bemerken.

Bei den Kartoffeln hat man auf das Auftreten von Schwarzbeinigkeit, Bakterienringkrankheit und Blattrollkrankheit sein Augenmerk zu richten. Bei der zuerst genannten Krankheit weist der untere Teil des Stengels eine schwarze Färbung auf, um schließlich abzusterben und so ein Eingehen der ganzen Pflanze nach sich zu ziehen. Bei nur teilweise geschädigten Stauden geht die Krankheit, die Bakterien ihren Ursprung verdankt, auf die neugebildeten Knollen über, die dann Krankheitserscheinungen aufweisen, die denen der Naßfäule sehr ähnlich sind. Es empfiehlt sich daher, aller stärker befallenen Stauden mitsamt den Knollen nach ihrer Entfernung zu vernichten. Die gleiche Maßnahme findet auch gegen die Bakterienringkrankheit Anwendung, wenn die Pflanzen so stark erkrankt sind, daß sie kurz vor dem Absterben stehen. Als meistenteils typisches Merkmal ist hier das Auftreten von schwarzen Flecken auf den Kartoffelblättern zu bemerken. Bei der Blattrollkrankheit, die meist jedoch erst später deutlich in Erscheinung tritt, ist als charakteristisches Kennzeichen das Einrollen der Blätter nach oben anzugeben.

Für die tierischen Schädlinge, die an Rübenpflanzen auftreten, gelten im wesentlichen die bereits im Mai gemachten Ausführungen. Sind in den Vorjahren an den Rübenpflanzen Rost, Blattfleckenkrankheit und andere Krankheiten stärker in Erscheinung getreten, so ist zu einer vorbeugenden Bespritzung der Pflanzen mit Kupferkalbbrühe anzuraten.

Nimmt man in Kleebeständen das Auftreten von Kleeseide wahr, so ist von einer Bespritzung mit 10- bis 15prozentiger Eisenvitriollösung ein Erfolg zu erwarten. Bei Durchführung dieser Maßnahme wird die Seide so stark geschädigt, daß sie nicht wieder zum Vorschein kommt, während eine Schädigung des Klees nur selten zu beobachten ist. Vielfach sehr ausgedehnt ist in manchen Beständen nach dem ersten Schnitt das Auftreten des Kleeteufels zu beobachten, der sich sehr leicht immer weiter ausbreitet und so die Rentabilität des Kleebaus völlig in Frage stellen kann. Zur Vermeidung größerer Schäden empfiehlt sich ein sofortiges Umbrechen des Ackers und die Ansaat eines Futtergemisches.

Gegen das Auftreten von Meltau, der die verschiedensten Pflanzen befällt, ist insbesondere bei wertvolleren Kulturen eine Schwefelung, die guten Erfolg verspricht, anzuwenden.

Unter den tierischen Schädlingen, die größeren Schaden an Hülsenfrüchten anrichten können, ist insbesondere der Blattrandkäfer zu nennen. Erbsenblätter werden mit Vorliebe von ihm gefressen, aber auch andere Blätter, wie die junger Lupinen werden von ihm angenommen. Das Schadbild ist gekennzeichnet durch ein zackiges Befressen, das stets vom Rand aus erfolgt, woher auch der Name zu erklären ist. Vorteilhaft ist hier eine Bespritzung mit Arsenpräparaten.

Beim Raps ist neben der Schwärze des Rapses, verursacht durch Schwärzepilze, einer Krankheit, bei der die Rapsschoten vor der Samenreife schrumpfen und vertrocknen, weiterhin der Rapsverborgenrüßler, sowie der Rapsglanzkäfer zu beachten. Der erstgenannte Käfer legt seine Eier in die Schoten ab, in denen die Larven sich entwickeln, die schließlich nach Verlassen der Schoten sich in der Erde verpuppen. Die zweite Generation des Rapsglanzkäfers, die jetzt im Juni auftritt, stellt besonders für den Sommerrübsen eine Gefahr dar. Gegen beide Schädlinge ist zu einem Abfangen der Käfer im April als wirksamster Maßnahme zu raten.

Entdeckt man an Kohlenpflanzen Fraßgänge an den Strünken, die durch die Kohlfliegenmade verursacht werden, so ist eine Vernichtung dieser Pflanzen unbedingt notwendig, um noch größeren Schäden im weiteren Entwicklungsverlauf Einhalt zu gebieten. In gleicher Weise ist bei Möhren vorzugehen, die von den Larven der Möhrenfliege befressen sind. Gegen die Spargelfliege, deren Eiablage sich in der Hauptsache im Mai vollzieht, hat sich ein Ausstechen der Spargelköpfe bis Mitte Juni von Vorteil erwiesen. Die Eier werden von der Fliege in die Spargelköpfe hinein abgelegt; die Maden bohren sich dann in das Innere ein. Kahlfraß kann an den Spargeltrieben durch die verschiedensten Entwicklungsstadien des Spargelkäfers verursacht werden. Zieht man das Spargelkraut kräftig durch die Hand, so lassen sich die Käfer leicht entfernen.

Die Raupenplage erreicht jetzt meist ihren Höhepunkt. Die Bekämpfung beschränkt sich auf die bereits für Mai angegebenen Maßnahmen. Von den wichtigsten Obstbaumschädlingen seien der Apfelstecher, die Birngallmücke, die Kirschfliege und die Pflaumensägewespe genannt. Der Aepfelstecher frißt das Kerngehäuse aus, ohne daß seine Anwesenheit durch ein Bohrloch kenntlich ist. Von der Birngallmücke befallene Früchte sind zu entfernen und weiterhin ist die Baumscheibe mit Aetzkalk zu behandeln, wie auch in gleicher Weise gegen die Kirschfliegenmade vorzugehen ist. Die Pflaumensägewespe verursacht ein vorzeitiges Abfallen der noch unreifen Früchte, das sich bereits Anfang Juni vollzieht. Blatt- und Blutläusen ist weitgehendste Beachtung zu schenken. Bei den Blattläusen zeitigen Bespritzungen mit kaltem Wasser schon nennenswerte Erfolge. Blutlausherde sind durch Abschneiden der jungen befallenen Triebe zu entfernen oder an älteren Teilen durch Bespritzungen mit Nikotin-Seifenbrühen zu bekämpfen. Unter den pilzlichen Krankheiten der Obstbäume ist von größerer Bedeutung die Monilia-Krankheit, bei der sich ein schimmelartiger Ueberzug bildet, der an Kirschen, Pflaumen, Aprikosen und Pfirsichen vorkommen kann. Der

Pilz, der in den Zweigen überwintert und diese schließlich zum Absterben bringt, ist durch Verbrennung dieser Zweige am wirksamsten zu bekämpfen. Die Schorfkrankheit der Aepfel und Birnen kann besonders in feuchten Sommern und in geschützten Lagen in großem Umfange auftreten. Bei Sorten, die regelmäßig unter Schorfbefall leiden und bei denen durch Bespritzen kein nennenswerter Erfolg zu erzielen ist, sind zweckmäßig umzupfropfen.

Unter den Krankheiten der Beerensträucher sei hier noch als wichtigste der amerikanische Stachelbeermehltau genannt, der, worauf der Name hinweist, aus Amerika eingeschleppt wurde. Er richtet meist sehr große Schäden an, da er neben der Vernichtung der Beerenernte auch ein Zugrundegehen der ganzen Pflanze nach sich ziehen kann. Als Bekämpfungsmaßnahmen sind anzuraten, im zeitigen Frühjahr alle verdächtigen Zweige zu beschneiden und eine Bespritzung mit 2prozentiger Kalkmilch vorzunehmen, der mit Beginn der Laubbildung in regelmäßigen Abschnitten (etwa 14tägig) Bespritzungen mit 1prozentiger Sodalösung zu folgen haben.

Landwirtschaft und Tierzucht

Hufpflege bei Fohlen.

Es ist überaus wichtig, Pferde mit guten Hufen aufzuziehen, damit sie nachher auch vollen Dienst tun können. Jedes Pferd wird für den Gebrauch später einmal auch nach Zustande seiner Hufe als gut oder schlecht gewertet.

Wenn man sich die Fohlenhufe genau besieht, findet man gleich nach der Geburt auf der Sohle eine dicke Lage weiches Horn. Manchmal hört man den Rat, daß dieses weiche Horn entfernt werden müsse. Das ist aber durchaus nicht richtig. Man lasse die Hand davon, die Natur jetzt schon zu verbessern; das Horn trocknet ohne jedes Zutun von selbst ein. Wo nicht die Natur schon Fehler gemacht hat in der Gliederstellung und Hufform, macht sie meist der Mensch mit seiner Künstelei und unerprobten Weisheit. Von Natur aus unregelmäßige und fehlerhafte Hufe dürfen natürlich nicht allzulange unbehandelt und unbeachtet bleiben. Viel Bewegung im Freien wird immer die beste Heilkur für kleine Fehler und Mängel sein und bleiben. Bemerkt man trotzdem Regelwidrigkeiten, ist es notwendig, verbessernd einzugreifen.

Besonderes Augenmerk soll man auf die Entwickelung der Zehen legen. Sie dürfen nicht zu lang wachsen, damit die Hufe im Zehengelenk nicht zu stark gestreckt und gedehnt werden. Mancher Pferdebesitzer möchte seinem Fohlen einen recht zierlichen und besonders schön geformten Huf durch starkes Schneiden und Verkürzen anerziehen. Solche Künstelei rächt sich dann in einem schlechten, unsicheren Gang. Eine Einkürzung ist schließlich bei engen, hohen und steilen Hufen angebracht; niemals aber soll man sich verleiten lassen, das bei breiten und normal schrägen Hufen zu tun. Sohle und Stahl soll man, so lange das Jungpferd nicht auf dem Beschlag geht, so wenig wie möglich schneiden und stutzen. Besonders bei Stallfohlen bemerkt man häufig eine Entwicklungsstörung der Hufe, die sich in Rissen und Vertiefungen an der weißen Linie oder auch in hohlen Wänden bemerkbar macht. Gründliches Auskratzen und -schaben der hohlen Stellen ist notwendig, und damit sich keine Fäulnisstellen bilden können, ist eine öftere Auspinselung mit Holzteer sehr angebracht. Stallstehern sind wöchentlich wenigstens ein- bis zweimal die Sohlenflächen mit einer Wurzelbürste und kaltem Wasser zu reinigen. Strahlgrube und Eckstreben sind dabei wegen gründlicher Säuberung besonders im Auge zu behalten.

Dauernder Mangel an Bewegung ist dem Fohlen nicht nur von Schaden für die Gesamtausbildung, sondern auch für die Ausbildung der Hufe. Der Strahl verkümmert und schrumpft zusammen, die Trachtenwände schlagen sich, wie an Unterernährung leidend, ein. Auch am Gesamtumfang des Hufes bemerkt man ein langsames Schwinden.

Um eine gute und richtige Hufbehandlung durchführen zu können, ist es sehr wichtig, die Fohlen schon sehr frühzeitig an das Fußheben zu gewöhnen. Man verfahre dabei aber stets mit großer Geduld; alle plötzlichen und hastigen Bewegungen, welche das Tier erschrecken könnten, sind zu vermeiden. Das Hochheben oder -biegen darf auch keine Schmerzen bereiten, damit das Fohlen nicht scheu und mißtrauisch wird. Vor Gewaltanwendung ist hier zu warnen; vorbiegige oder bärentatzige Stellungen sind dann vielfach die Folgen.

M.

Zwangsversicherung

Laut Verordnung des Finanzministers (Dz. U. Nr. 13, Pos. 112) können die Bezirksausschüsse die zwangsweise Versicherung des toten und lebenden Inventars in Landwirtschaften gegen Feuer, des lebenden Inventars gegen Unfälle und der Feldfrüchte gegen Hagel anordnen. Hierbei unterliegen der Versicherung gegen Feuer nicht: Hackfrüchte, Getreide auf dem Halm, die weniger wertvollen Erzeugnisse (wie Spreu und dergleichen), das Kleinvieh und Geflügel, sowie die kleinen Geräte. Von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind Todesfälle durch solche Krankheiten, die der Anmeldepflicht unterliegen — die Versicherung kann Pferde, Rindvieh und Schweine umfassen. Der Hagelversicherung unterliegen nur Feldfrüchte, keine Gartenfrüchte, Obstbäume und dergleichen.

Die Bezirksausschüsse übertragen die Versicherung einem Zwangsversicherungs-Institut, in Geltungsbereich des „Allgemeinen Versicherungsinstitutes auf Gegenseitigkeit" diesem letzteren.

Die Gemeindeämter sind verpflichtet, falls die Bezirksausschüsse die Einführung der Zwangsversicherung beschließen, in ihren Gemeinden eine Registrierung aller der Zwangsversicherung unterliegenden Objekte vorzunehmen. Sie nehmen von den Besitzern solcher Objekte Anmeldungen zur Versicherung, Anträge auf Herabsetzung der Versicherungssumme, sowie die Versicherungsprämie entgegen bezw. schreiten im Falle der Nichtzahlung der Prämie zur Exekutive. Ferner haben sie das Versicherungsinstitut, dem die Zwangsversicherung übertragen ist, sofort von etwaigen Schadensfällen zu unterrichten, sowie die Kontrolle über die noch mit anderen Instituten bestehenden Versicherungen zu führen. Für diese Tätigkeit erhalten die Gemeindeämter 3 Prozent der eingehobenen Summen und 1—2 Prozent die Funktionäre bei besonderer Eifrigkeit derselben in Versicherungsangelegenheiten.

Die Besitzer von der Zwangsversicherung unterliegenden Objekten haben dem Gemeindeamt die verlangten Auskünfte zu erteilen, die Prämie rechtzeitig zu zahlen, den Organen des Versicherungsinstituts Schätzung und Prüfung des Objektes, sowie Prüfung und Festsetzung des Schadens zu gestatten sowie die in den Versicherungsbedingungen bestimmten Pflichten gegenüber dem Versicherungsinstitut zu erfüllen. Nichterfüllung der Verpflichtungen zieht Verlust des Rechtes auf Entschädigung nach sich. Die Versicherungsprämien haben öffentlichen Charakter und werden in den Gemeindeämtern entrichtet, von rückständigen Prämien werden Verzugszinsen erhoben.

Sobald der Bezirksausschuß die Zwangsversicherung beschlossen hat, sind Versicherungen der dieser unterliegenden Objekte nur noch bei dem Zwangsversicherungsinstitut zulässig. Die bisherigen Versicherungen in anderen Instituten laufen bis zu ihrer Kündigung laut Bedingungen oder bis zum Ablauf der Vereinbarung weiter. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Gemeindeamt jährlich die Versicherungsnachweise vorzulegen; das Gemeindeamt hat aus denselben die Namen des Instituts, die Nummer der Versicherungspolice, die Versicherungssumme und das Datum des Ablaufs der Vereinbarung zu notieren und rechtzeitig dem Zwangsversicherungsinstitut einzusenden. Dies letztere versichert in diesem Falle den Unterschied zwischen der Höhe der freiwilligen Versicherung und der auf Grund der durch den Bezirksausschuß festgesetzten Normen erfolgten Schätzung — falls diese höher ausfällt. Verheimlicht ein Besitzer von der Zwangsversicherung unterliegenden Objekten bei der Registration die Tatsache der Versicherung in einem anderen Institut, so verliert er im Schadensfalle das Recht auf Schadensersatz im Zwangsversicherungsinstitut.

Das Zwangsversicherungsinstitut übernimmt den Versicherten gegenüber die Verantwortung für die entstehenden Schäden und hat dafür das Recht, von denselben die Erfüllung ihrer Pflichten zu verlangen. Der Versicherte kann Herabsetzung der Versicherungssumme auf die Höhe des tatsächlichen Wertes verlangen, wenn sie diese überschreitet; im Streitfall entscheidet über den Wert eine Kommission aus Sachverständigen — je ein Vertreter des Versicherten, des Versicherungsinstitutes und des Bezirksausschusses. Der Versicherte erhält die Entschädigung direkt von dem Versicherungsinstitut nach Abzug etwa rückständiger Prämien und macht Schadensersatzansprüche ebenfalls direkt geltend. Das Versicherungsinstitut ist von der Leistung des Schadensersatzes frei, wenn es eine solche abgelehnt hat und der Versicherte nicht innerhalb eines Jahres im Gerichtswege seine Ansprüche geltend macht.

Bienenzucht

Experimente mit Bienen.

Obwohl die Bienen allgemein als die fleißigsten Tiere gelten, scheinen sie manchen Züchtern noch nicht fleißig genug zu sein. Hat man doch jetzt von Los Angeles zahlreiche Bienenkörbe in Distrikte gebracht, wo der Blumenreichtum auch während der kalten Jahreszeit besteht. Die Bienen sollen also ihren Winterschlaf opfern und die Zeit zu weiterem Honigsammeln benutzen. Zu Beginn des Sommers will man sie wieder an ihre alten Quartiere zurückschaffen.

Man hofft, durch dieses Experiment einen doppelten Honigertrag erzielen zu können. Ob ihnen die Bienen diesen Gefallen tun werden, bleibt abzuwarten. Man stelle sich vor, daß man mit uns Menschen dasselbe Experiment machte, um unsere Arbeitszeit zu verdoppeln. Daß man uns dahin transportierte, — wenn auch nicht gerade in Körben mit Autos, so doch in Riesenflugzeugen, wo es gerade Tag ist, so daß wir niemals die Nacht kennen lernten. Ob wir da auch das Doppelte unserer Arbeit leisten würden, wie man es von den Bienen erwartet, indem man ihnen den Winterschlaf entzieht?

Genossenschaftswesen

Der Wechsel als Kreditform.

Unter den zahlreichen im Wirtschaftsleben üblichen Kreditformen nimmt der Wechsel eine hervorragende Stellung ein, besonders in Zeiten großer Geldknappheit, wie wir sie jetzt bei uns erleben. Diese besondere Bedeutung des Wechsels ist darauf zurückzuführen, daß er in Zahlung weitergegeben werden kann, d. h. er hat die Eigenschaft eines Zahlungsmittels, eines Ersatzes für bares Geld. Man kann sich also mit Hilfe des Wechsels die Kreditmöglichkeit erweitern, und deshalb wird man in Zeiten großer Geldschwierigkeiten Kredit nur gegen Wechsel geben dürfen, wenn man sich das Betriebskapital flüssig erhalten will. Das gilt für Barkredite ebenso wie für Warenkredite. Gerade der Warenwechsel ist besonders bevorzugt, da er leichter zu Geld gemacht werden kann, als der sogenannte Finanz- oder Gefälligkeitswechsel, d. i. ein Wechsel, dem kein Warengeschäft, sondern ein Geldgeschäft zugrunde liegt. Man nennt infolgedessen auch vielfach den Warenwechsel den echten Wechsel im Gegensatz zum Finanzwechsel, der als unechter Wechsel bezeichnet wird. Diese Bevorzugung des Warenwechsels hat ihren Grund darin, daß er einen wirtschaftlich gesunden Vorgang ausdrückt, ein Wirtschaftsgut zur Grundlage hat und damit der Produktion und dem Absatz dient. Diese Einstellung macht sich auch die Bank Polski, ähnlich wie die Notenbanken der übrigen Länder, zu eigen und schließt infolgedessen den Finanzwechsel von der Diskontierung aus.

In unseren Genossenschaften, besonders den landwirtschaftlichen, ist der Wechsel noch wenig oder gar nicht bekannt. Wo er eingeführt ist, ist das erst in den letzten Jahren geschehen unter dem Druck der Geldknappheit. Vor dem Kriege wurde der gesamte Warenkredit von der Zentrale an die einzelnen Genossenschaften und von diesen an die Einzelmitglieder fast ausschließlich in laufender Rechnung gegeben. Das ist heute nicht möglich. Dazu reicht das Betriebskapital nicht annähernd aus, und wir müssen uns daran gewöhnen, für sämtliche Warenkredite — nicht nur für Düngemittel — Wechsel herzugeben. Es genügt aber nicht, daß die Genossenschaft von sich aus das Wechselakzept gibt und den Mitgliedern die Ware in laufender Rechnung kreditiert. Sie muß sich vielmehr von ihren Abnehmern — den Verbrauchern — soweit sie kein Guthaben besitzen, auch Wechsel geben lassen, da sie sonst leicht in Schwierigkeiten kommen kann, wenn ihre Wechsel fällig werden und sie von den Abnehmern keine Zahlung erhält. Es gibt leider noch sehr viele Landwirte, welche die aus der heutigen schwierigen Geldlage sich ergebende Notwendigkeit der Wechselhergabe für Warenkredite nicht einsehen wollen und das Verlangen der Wechselhergabe als kränkend empfinden in der falschen Auffassung, daß es sich dabei um ein Mißtrauen in bezug auf ihre Kreditwürdigkeit handelt. Die Unterschrift des Wechsels durch den Schuldner bedeutet keine besondere Sicherheitsleistung, sondern nur die Anerkennung der Schuld und das Versprechen, diese Schuld in einer bestimmten Frist zu bezahlen. Und gegen ein solches Verlangen kann sich ein einsichtiger und gutwilliger Kreditnehmer nicht sträuben. Auch die vielfach verbreitete Begründung für die Abneigung gegen die Wechselhergabe mit dem Hinweis, daß der Wechsel für den Landwirt eine ungeeignete Kreditform sei, da der Landwirt nur einmal im Jahre Einnahmen habe, ist insofern nicht zutreffend, als der Landwirt zwar nur einmal im Jahre erntet, aber die Einnahmen aus der Wirtschaft — für Getreide Milch, Rüben, Vieh usw. — sich fast auf das ganze Jahr verteilen, so daß es auch für den Landwirt möglich ist, kurzfristige Zahlungsverpflichtungen einzugehen. Aber selbst, wenn man zugibt, daß der Wechsel keine ideale Kreditform für den Landwirt ist, so darf man sich anderseits nicht der Einsicht verschließen, daß die jetzigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt mit zwingender Notwendigkeit eine größere Verwendung des Wechsels als Mittel der Kreditbeschaffung erheischen, und wir müssen infolgedessen die in den Kreisen unserer Landwirte noch aus der Vorkriegszeit herrührende Abneigung gegen den Wechsel überwinden, wenn die Bereitstellung der für die [illegible] der Wirtschaft erforderlichen Kredite ermöglic[illegible]



Die 35. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

findet zurzeit in München statt. — Blick über die Ausstellung — im Vordergrunde eine Eignungsprüfung für Reitpferde — am Horizont rechts die Türme der Frauenkirche.